

An
Amt für Jugend, Familie und Sport
Kreis Steinburg
Viktoriastraße 16-18
25524 Itzehoe

jugendamt@steinburg.de

_____, den _____

Bedarfsanmeldung für einen Kitaplatz vom 01.08.2023 bis zum Schuleintritt

Sehr geehrte Damen und Herren,

unser Kind _____ besucht zur Zeit die Kita _____
in _____ und wird im Sommer 2023 eingeschult. Wir haben mit dem
Einrichtungsträger einen Betreuungsvertrag, der bis zum 31.07.2023 läuft. Da unser Kind erst am
30.08.2023 eingeschult wird, möchten wir hiermit den Anspruch unseres Kindes auf einen Kitaplatz
ab dem 01.08.2023 bis zum Tag der Einschulung (30.08.2023) anmelden. Die Betreuung in der
bisherigen Kita zu den bekannten Zeiten bevorzugen wir zum Wohle des Kindes.

Gemäß § 24 Abs. 3 SGB VIII und § 5 Abs. 2 KitaG SH hat unser Kind Anspruch auf Förderung in einer
Kindertageseinrichtung bis zum Schuleintritt am ersten Schultag. Da dieser gesetzliche Anspruch
durch unseren bestehenden Betreuungsvertrag im Zeitraum vom 01.08.-29.08.2023 nicht erfüllt
wird, mache/n ich/wir den entsprechenden Bedarf heute bei Ihnen, als Träger der örtlichen
Jugendhilfe, geltend. Ich/wir bitten um eine rechtsverbindliche Antwort bis spätestens zum
31.05.2023.

Zeitgleich haben wir auch im Kitaportal SH den Bedarf angemeldet.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift